

Das Rededuell Caesar – Cato in Sallusts Catilina und die "streitbare Demokratie"

Lektüreprjekt in der 9a, Gutenberg-Gymnasium Bergheim

Inhalt

1. Optimaten – Popularen.....	1
1.1. Die Catilinarische Verschwörung.....	2
1.2. Überleitung zur und konkreter Hintergrund der Caesarrede	2
1.3. Caesarrede LI.....	3
1.4. Zusammenfassung LI, 9-11	5
1.5. Paralleltext – Albert Camus, Betrachtungen über die Todesstrafe.....	6
2. Caesar geht in medias res: LI, 27-36.....	7
3. SZ vom 01.02.01, S. 2, Verdecktes Gift in Reden und Artikeln, v. Heribert Prant.....	8
3.1. "Schily: Die NPD ist gewaltbereit und antisemitisch"	9
3.2. Das NPD-Verbot aus verfassungsrechtlicher Sicht	9
3.3. Heinrich Mann, Die deutsche Entscheidung, Tagebuch vom 19. Dezember 1931	11
3.4. Der Verfassungsrechtler Karl Löwenstein zum pro und contra eines Parteiverbotes in einem liberalen Staat:	11
3.5. Das NPD-Verbotsverfahren 2001-03.....	11

1. Optimaten – Popularen

Die römische Senatsaristokratie und die Organisation des Ämterwesens war seit den Ständekämpfen auf führende Persönlichkeiten zugeschnitten, die als Magistrate sehr viel Macht besaßen (Beispiel – Verres konnte als Proprätor in Sizilien schalten wie er wollte, eine Anklage drohte ihm erst als Privatperson nach Abschluss des Amtes). Dem standen einige Regulative entgegen wie Annuität (Amt nur für ein Jahr); Verbot der Iteration (Wiederholung), die letztlich nicht viel an dem Tatbestand änderten.¹ Das wichtigste Gegengewicht, bzw. einzige direkte Einflussnahme des Volkes war das Amt des Volkstribun, der in der Volksversammlung auch Gesetze einbringen konnte (Plebiszite). Dieses Amt ließ in der sog. Agrarrevolution der Gracchen den die gesamte weitere Geschichte der röm. Republik prägenden Gegensatz von Popularen und Optimaten ausbrechen.

Das einzige Ergebnis war, dass nun eine Partei der Optimaten, also diejenigen, die die Senatsinteressen vertraten, und eine der Popularen, die für das Volk kämpften, unversöhnlich und heillos verfeindet einander gegenüberstanden. Die Popularen haben z.B. im sogenannten "Schreckensregiment des Cinna und Marius" die Optimaten genauso grausam verfolgt wie die Optimaten die Anhänger der Gracchen nach dem Tod des Gaius. Deshalb nennt man das letzte vorchristliche, i.e. das letzte Jahrhundert der römischen Republik, das "Zeitalter der Revolutionen und Bürgerkriege", deren letzter und größter der Caesars gegen Pompeius war (s. Caesars Bellum civile).

Ideologisch an die Senatsherrschaft, d.h. an die nicht unbeschränkte, doch sehr weitreichende Macht Einzelner gebunden, propagierten die Optimaten das Bild des Optimus quisque (Pro Sestio, 96, "*qui ea quae faciebant quaeque dicebant multitudini iucunda volebant esse, populares, qui autem ita se gerebant ut sua consilia optimo cuique probarent, optimates habebantur.*") Bekanntester Optimat zur Zeit der Catilinarischen Verschwörung war Cato minor, zugleich der größte Widersacher Caesars. Cato hat sich nach Caesars endgültigem Sieg im Bürgerkrieg in Utica umgebracht, die Optimaten haben ihn daraufhin zum Freiheitshelden der Republik stilisiert. Caesar ist dieser Propaganda mit dem heute verlorenen *Anticato* begegnet, das Exempel "Cato Uticensis" blieb Jahrhunderte lang prägend, bis Theodor Mommsen in seiner Römischen Geschichte (Literaturnobelpreis 1901) dem ein Ende machte, indem er Cato als 150%igen halsstarrigen Konservativen, als Narren darstellte (genau wie Pompeius). Für uns ist wichtig: Caesar und Cato waren weltanschaulich/ideologisch so

weit auseinander wie nur irgend möglich.

1.1. Die Catilinarische Verschwörung

Catilina war ein hochadliger Optimat, der wie so viele Magistrate im *Cursus honorum* sein Vermögen dezimiert hatte. Cicero und Sallust schieben das auf seinen ausschweifenden Lebenswandel, was angesichts der Jeunesse dorée Roms auch durchaus vorstellbar ist. Als Statthalter in Africa plünderte er seine Provinz nach verrinischem Muster so aus, dass er in einem *Repetundenprozess* angeklagt wurde (*Repetunden* v. *repetendum* = zurückzufordern). Das verunmöglichte ihm die Konsulatsbewerbung für das Jahr 64, die er angesichts seiner zerrütteten Verhältnisse unbedingt erfolgreich abschließen musste.

Als er im folgenden Jahr gegen Cicero verlor, fasste er den Entschluss zur Verschwörung, die Cicero entdeckt wurde. Geplant war wohl, in Rom Feuer zu legen, alle strategisch wichtigen Punkte zu besetzen und nach Erfolg alle im Wege stehenden Optimaten zu ermorden. Mitverschwörer waren andere Adelige in ähnlicher Lage, an denen in Rom kein Mangel herrschte.

1.2. Überleitung zur und konkreter Hintergrund der Caesarrede

Der Senat hat dem amtierenden Konsul, Cicero, den Auftrag erteilt, nach Entdeckung der Verschwörung und Verhaftung einiger Mitverschwörer nach dem Notstandsrecht, dem umstrittenen *senatus consultum ultimum (SCU)* zu handeln. Dies hätte Cicero ermächtigt, die Verschwörer auch ohne Senatsbeschluss hinrichten zu lassen. Das *SCU* galt jedoch als typisch optimatisches Instrument, eine derart rigide Anwendung hätte populäre Proteste notwendig zur Folge gehabt. Cicero zog es daher vor, sich in einer Senatssitzung - die am 6. Dezember stattfand - des Rückhalts der Senatoren zu versichern und über die Bestrafung der überführten Staatsverbrecher abstimmen zu lassen.

Die Problematik der Situation war dabei in juristischer Hinsicht von einiger Delikatesse: Jeder Bürger Roms - und hier handelte es sich um hochgestellte Persönlichkeiten aus angesehenen Familien mit einer entsprechenden Anzahl von Klienten - hatte das Recht, sich an das Palladium des römischen Bürgers zu wenden, nicht ungehört verdammt zu werden und an das römische Volk appellieren zu dürfen. Andererseits war Catilina bereits zum *hostis*, zum Staatsfeind erklärt worden, was einen Verlust der Bürgerrechte beinhaltete. Hier handelte es sich um überführte Mitverschwörer, mit denen anders zu verfahren kein Grund vorlag. Als

¹ Vgl. Jochen Bleicken, *Geschichte der römischen Republik*, München 1988³, [OGG Bd. 2], S. 30f.

Erster hatte der designierte Konsul des folgenden Jahres, D. Iunius Silanus, gesprochen, für die Hinrichtung plädiert und dafür allgemeine Zustimmung erhalten. Ihm antwortet Caesar:

1.3. Caesarrede LI

Omnis homines, patres conscripti,
qui de rebus dubiis consultant,
3 ab odio, amicitia, ira atque misericordia vacuos esse decet.
Haud facile animus verum providet,
ubi illa officiunt, 5
6 neque quisquam omnium libidini simul et usui paruit.
Ubi intenderis ingenium, valet,
si libido possidet,
9 ea dominatur, animus nihil valet.

Sublinea

1. Omnis = omnes; patres conscripti eig. patres et conscripti, also Patrizier und (Neu-) Eingeschriebene. 2. res dubiae – zweifelhafte Dinge; 3. vacuus, a, um – frei sein von; 5. officere h. im Wege stehn; 9. dominor – herrschen

Fragen

Worum geht es Caesar? Was ist mit res dubiae gemeint?

Nenne die zentralen Begriffe dieses Abschnitts. Welcher Gegensatz wird durch sie aufgebaut?

Welche Haltung in der zur Frage stehenden Entscheidung ist bereits hier bei Caesar zu vermuten?

Kursorische Lektüre LI, 9-11

<p>Magna mihi copia est memorandi, patres conscripti, quae reges atque populi ira aut misericordia impulsivi male consulerint. Sed ea malo dicere, quae maiores nostri contra lubidinem animi sui recte atque ordine fecere. Bello macedonico, quod cum rege Perse gessimus, Rhodiorum civitas magna atque magnifica, quae populi Romani opibus creverat, infida et adversa nobis fuit; sed postquam bello confecto de Rhodiis consultum est, maiores nostri, ne quis divitiarum magis quam iniuriae causa bellum inceptum diceret, impunitos eos dimisere. Item bellis Punicis omnibus, quom saepe Carthaginienses et in pace et per indutias multa nefaria facinora fecissent, numquam ipsi per occasionem talia fecere: magis quid se dignum foret, quam quid in illos iure fieri posset quaerebant.</p> <p>Hoc item vobis providendum est, patres conscripti, ne plus apud vos valeat P. Lentuli et ceterorum scelus quam vostra dignitas, ne magis irae vestrae quam famae consulatis.</p> <p>Nam si digna poena pro factis eorum reperitur, novum consilium approbo; sin magnitudo sceleris omnium ingenia</p>	<p>Eine große Menge an Beispielen, Senatoren, habe ich, in denen Könige und Völker getrieben durch Zorn oder Mitleid sich schlecht beraten haben. Doch ich nenne lieber die, in denen unsere Vorfahren entgegen der Gier ihres Herzens richtig und vernünftig gehandelt haben. Im makedonischen Krieg, den wir mit König Perseus geführt haben, verhielt sich der große und reiche Staat der Rhodier, der durch die Hilfe des römischen Volkes noch gewachsen war, treulos und feindselig gegen uns.</p> <p>Als aber nach Beendigung über die Rhodier gerichtet wurde, entließen unsere Väter sie ungestraft² - damit keiner sagen könne, der Krieg sei mehr des Reichtums als des Unrechts wegen begonnen worden.</p> <p>Ebenso in allen punischen Kriegen: Obwohl die Karthager sowohl im Frieden als auch während eines Waffenstillstandes viele ruchlose Untaten verübten, begingen sie selbst (sc. maiores) bei passender Gelegenheiten niemals dergleichen; sie fragten mehr danach, was ihrer würdig sei, als was gegen jene rechtmäßig geschehen könne.</p> <p>Gleichfalls ist von Euch dafür zu sorgen Senatoren, dass des Publius Lentulus und der übrigen Verbrechen nicht mehr zählt, als Euer Ansehen und dass Ihr Euch ebensowenig mehr um Euren Zorn als um Euren Ruf sorgt. Denn wenn sich eine angemessene Strafe für die Taten jener finden lässt, billige ich die ungebräuchliche Maßnahme, wenn aber das Ausmaß des Verbrechens die Vorstellung aller übersteigt, meine ich, dass das</p>
--	--

² Das Beispiel ist, vorsichtig formuliert, sehr unbekümmert gewählt. Rhodos und halb Griechenland sind im 3. makedonischen Krieg für den ganz unschuldigen Versuch, zwischen Rom und Perseus zu vermitteln, durchaus nicht *impuniti dimissi*, sondern im Gegenteil über Gebühr hart bestraft worden. Schau in den geeigneten Nachschlagewerken und im Internet nach, welcher berühmte Historiker im Zuge dieses Strafgerichts nach Rom verschleppt wurde.

Fragen LI, 9-11

In LI spricht sich Caesar u. a. gegen *misericordia* und *amicitia* als Teile der *libidines* bei der Bewältigung schwieriger Lagen aus. Auch hier führt er an: *reges atque populi ira aut misericordia impulsi male consulerint*. Im Folgenden rühmt er jedoch die Milde und Nachsicht der Väter gegenüber Rhodiern und Karthagern - welche sittliche Grundhaltung speiste diese Milde, wenn weder Mitleid und freundschaftliche Verbundenheit, noch Zorn und Wut dafür in Frage kommen? Was war also - gemäß seinen Ausführungen, Cato wird das anders sehen - alleinige Handlungsmaxime der *maiores*?

1.4. Zusammenfassung LI, 9-11

Caesar geht in ironisch verächtlichem Ton auf die Hauptinhalte seiner Vorredner ein. Die hatten sich für seinen Geschmack zu lange (und zu larmoyant) bei der Schilderung beabsichtigter catilinarischer Greuelthaten (Frauen-/Kindermord etc.) aufgehalten, was er aus folgenden Gründen für überflüssig hält: Entweder man findet solcherlei ohnehin schon entsetzlich, - dann bedeuten diese Reden nichts weiter, als Eulen nach Athen zu tragen, - oder man findet es nicht, - *eum oratio accendit*. Nun fährt er fort:

LI, 11-15

Non ita est, neque cuiquam mortalium iniuriae suae parvae videntur, multi eas gravius aequo habuerunt.

- 3 Sed alia aliis licentia est, patres conscripti.
Qui demissi in obscuro vitam habent,
 si quid iracundia deliquerunt,
6 pauci sciunt, fama atque fortuna eorum pares sunt;
 qui magno imperio praediti in excelso agunt,
 eorum facta cuncti mortales noverunt.
9 Ita in maxima fortuna minima licentia est;
neque studere neque odisse, sed minime irasci decet;
 quae apud alios iracundia dicitur,
12 ea in imperio superbia atque crudelitas appellatur.

Sublinea

1 aequus - angemessen; 5 deliquerunt, Pf. v. delinquere – sich vergehen, schuldig werden; 7 praeditus – begabt, versehen *mit* + Abl.; 9, noverunt – novisse= kennengelernt haben, also jetzt kennen, wissen. (=Gilt in der c. t. als Haupttempus!)

Zwischenreflexion/Fragen:

Wie schätzt Caesar das Ausmaß der catilinarischen Bedrohung für den Staat ein? Welche Haltung gegenüber den Senatoren kommt hier zum Ausdruck – und welches Selbstbild, welches Bild vom römischen Staat?

Wie muss nach diesen Worten die angemessene Reaktion eines Staates auf Bedrohung aussehen und was liegt einer angemessenen Reaktion auf jedwede Sachlage nach Caesar immer voraus.

Wie könnte man in Deutschen *fortuna* und *licentia* in Zeile 9/10 wiedergeben?

Vergleichen sie das bisher gelesene mit folgendem Text:

1.5. Paralleltext – Albert Camus, Betrachtungen über die Todesstrafe

Albert Camus (1913-1960), Nobelpreis für Literatur 1957, spricht sich in diesem berühmt gewordenen Essay von 1957 dezidiert gegen die Todesstrafe aus. Seine Hauptthese: Todesstrafe ist Mord, fände dieser Mord öffentlich statt (qua öffentliche Hinrichtungen), würde dies sehr schnell zur Abschaffung einer staatlich sanktionierten Barbarei führen:

5 “Wir wollen sie bei ihrem Namen nennen, diese Strafe, von der kein Aufhebens gemacht wird [da sie nicht öffentlich vollzogen wird, sondern hinter Gefängnismauern, G.D.], diese Abschreckung, die auf die anständigen Leute ohne Wirkung bleibt, solange sie anständig sind, sie fasziniert, wenn sie es nicht mehr sind, und die ihre Vollstrecker erniedrigt oder verdirbt. (...)

Wir wollen sie bei ihrem Namen nennen, einem Namen, der ihr in Ermangelung eines anderen **Adels** wenigstens den der Wahrheit verleihen wird, wir wollen sie als das erkennen, was sie ihrem Wesen nach ist: Rache.

10 Die Strafe, die züchtigt, ohne zu verhüten, heißt in der Tat Rache. Sie ist eine beinahe mathematische Antwort der Gesellschaft an den Übertreter ihres Grundgesetzes. Diese Antwort ist so alt wie die Menschheit: sie nennt sich Vergeltung. Wer mir Leid zugefügt hat, soll leiden; wer mir ein Auge ausgestochen hat, soll ein Auge verlieren; wer getötet hat, soll sterben. Es handelt sich dabei um ein **Gefühl**, und zwar um ein ausnehmend heftiges, nicht um einen Grundsatz. Die Vergeltung gehört in den Bereich der Natur und
15 des Triebs, nicht in den des Gesetzes. Das Gesetz kann seinem Wesen nach nicht den gleichen Regeln gehorchen wie die Natur. Wenn der Mord in der Natur des Menschen liegt, ist das Gesetz nicht dazu da, diese Natur nachzuahmen. Es ist dazu da, sie zu bessern.“

(...)

20 “Wir Franzosen, die wir uns zu Recht empören, wenn der Petroleumkönig von Saudi-Arabien internationale Demokratie predigt und einen Fleischer damit beauftragt, die Hand

des Diebes mit dem Messer abzuhaue, leben in dieser Beziehung ebenfalls in einer Art Mittelalter, das nicht einmal die Tröstungen des Glaubens besitzt. Wir definieren die Gerechtigkeit noch gemäß den Regeln eines plumpen Einmaleins.“³

Fragen:

Welche Wirkung hat die Todesstrafe nach Camus auf den menschlichen Charakter?

Welche Aufgabe kommt nach ihm den Gesetzen zu?

Wie stellt sich hier das Verhältnis menschliche Natur – positives Recht dar?

Das Wesen der Todesstrafe – was ist es bei Camus, und was bei Caesar?

Worauf will Camus hinaus, wenn er Frankreich und Saudi-Arabien einander gegenüberstellt – worauf Caesar mit *Qui demissi in obscuro vitam habent / qui magno imperio praediti*?

2. Caesar geht in medias res: LI, 27-36

<p>Omnia mala exempla ex rebus bonis orta sunt. Sed ubi imperium ad ignaros eius aut minus bonos pervenit, novum illud exemplum ab dignis et idoneis ad indignos et non idoneos transfertur. Lacedaemonii devictis Atheniensibus triginta viros inposuere, qui rem publicam eorum tractarent. Ii primo coepere pessimum quemque et omnibus invisum indemnatum necare: ea populos laetari et merito dicere fieri.</p>	<p>Alle schlechten Maßnahmen sind einmal aus guten entstanden. Wenn aber die Herrschaft von dieser Kundigen zu Unkundigen oder weniger Guten gelangt, wird auch diese neue Maßnahme von Würdigen und Geigneten auf Unwürdige und Unkundige übertragen. Nach der Niederlage der Athener setzten die Spartaner 30 Männer ein, die den Staat der Athener leiten sollten. Diese begannen zunächst jeden besonders nichtswürdigen und von allen verhassten ohne Gerichtsurteil zu töten, was die Leute freute: es sei verdient geschehen, sagten sie.</p>
<p>Post, ubi paulatim licentia crevit, iuxta bonos et malos lubricinose interficere, ceteros metu terrere: ita civitas servitute oppressa stultae laetitiae gravis poenas dedit.</p>	<p>Danach, als die Willkür allmählich zunahm, töteten sie aus Laune Gute wie Schlechte vermischt und hielt die übrigen durch Angst in Schrecken. Unterdrückt mit Knechtschaft bestrafte sich so die Bürgerschaft selbst für ihre unbedachte Freude. Als Sulla Damasippus und andere dieser Art, die durch den Schaden des Staates in Blüte gestanden hatten,</p>
<p>Sulla quom Damasippum et alios eius</p>	<p>den Schaden des Staates in Blüte gestanden hatten,</p>

³ Albert Camus, Betrachtungen über die Todesstrafe, in: Albert Camus, Fragen der Zeit, ausgewählt und zusammengestellt v. Albert Camus, übers. V. Guido G. Meister, Hamburg 1960, S. 140/41. (Hervorhebungen von mir, G. D.)

<p>modi, qui malo rei publicae creverant, iugulari iussit, quis non factum eius laudabat? Homines sceleratos et factiosos, qui seditionibus rem publicam exagitaverant, merito necatos aiebant</p> <p>Sed ea res magnae initium cladis fuit. Nam uti quisque domum aut villam, postremo vas aut vestimentum aliquo modo concupiverat, dabat operam, uti is in proscriptorum numero esset. Ita illi, quibus Damasippi mors laetitiae fuerat, paulo post ipsi trahebantur, neque prius finis iugulandi fuit, quam Sulla omnis suos divitiis explevit.</p> <p>Atque ego non in M. Tullio neque his temporibus vereor, sed in magna civitate multa et varia ingenia sunt. Potest alio tempore, alio consule, quo item exercitus in manu sit, falsum aliquid pro vero credi: ubi hoc exemplo per senatus decretum consul gladium eduxerit, quis illi finem statuet aut quis moderabitur?</p>	<p>erdrosseln ließ, wer hätte da nicht sein Handeln gutgeheißen? Man sagte, verbrecherische und intrigante Menschen, die durch Aufstände den Staat aufgewühlt hatten, seien völlig zu Recht getötet worden.</p> <p>Doch war dieses Ereignis der Anfang einer großen Schlächtereier. Denn als einen jeden nach Haus oder Landgut, schließlich Geschirr oder Kleidung wessen auch immer zu gelüsten begann, gab er sich Mühe, dass jener in die Zahl der Vogelfreien aufgenommen werde. So wurden die, denen der Tod des Damasippus zur Freude Anlass gegeben hatte, nur wenig später selbst aufs Schaffott gezerrt und nicht eher war ein Ende des Mordens, als bis Sulla alle seine Anhänger mit Reichtümern überhäuft hatte.</p> <p>Das fürchte ich natürlich nicht bei Marcus Tullius und zu unseren Zeiten, doch in einem großen Staat gibt es viele und sehr verschiedene Anlagen. Könnte nicht zu einer anderen Zeit, unter einem anderen Konsul Falsches anstelle des Wahren geglaubt werden? Wenn nach diesem Beispiel auf Dekret des Senats ein Konsul das Schwert gezogen haben wird, wer wird ihm dann ein Ende machen, wer wird ihn zur Raison bringen?</p>
---	--

Fragestellung

Arbeite den Kern der Argumentation heraus. Was genau will Caesar mit seinen Beispielen (Herrschaft der Dreissig/Sulla) zum Ausdruck bringen? Welche Beispiele aus der Geschichte oder von heute fallen dir hierzu bis hin zu Caesars Warnung: *“Potest alio tempore, alio consule, quo (=cui) item exercitus in manu sit, falsum aliquid pro vero credi”* ein?

Wende seine Argumentation auf folgende Problematik an:

3. SZ vom 01.02.01, S. 2, Verdecktes Gift in Reden und Artikeln, v. Heribert Prant

Er ist ein Rechtsprofessor, wie er im Buche steht: penibel, nüchtern, solide, beharrlich. Hans-Peter Bull, 64 Jahre alt, Ordinarius für Öffentliches Recht in Hamburg, ist kein Mann, der zu Gefühlsausbrüchen neigt. Bei der Arbeit am Verbotsantrag gegen die NPD gab es freilich einige Gelegenheiten, bei denen er die juristischen Puzzlesteine nicht mehr gelassen
5 nebeneinander legen konnte. "Sie kennen doch das Lied von Udo Jürgens über die 66 Jahre, mit denen das Leben anfängt?" fragt Bull. Auf NPD-Versammlungen sei dieser Song mit einem anderen Text gesungen worden: "Bei 6 Millionen Juden, da fängt der Spaß erst an..." Wenn Bull über diesen "unerträglichen, brutalen Antisemitismus", über dieses "Ausmaß an Menschenverachtung" redet, dann steht ihm für ein paar Augenblicke das gewohnt sachliche,
10 juristische Vokabular nicht zur Verfügung, dann spürt man eine Erregung, die Bull sonst hinter Paragraphen-Akurateesse verbirgt ... Einen unzulässigen Druck auf das Verfassungsgericht durch die drei Anträge [sc. der drei Verfassungsorgane Bundesregierung, Bundesrat, Bundestag, G.D.] vermag Bull nicht zu erkennen. Im Gegenteil: Nach seiner Meinung gibt es "angesichts der Zuspitzung der Gewalt und des Anwachsens der NPD eine
15 moralische und politische Verpflichtung" die Verbotsanträge zu stellen.

In derselben Ausgabe, S. 6 heißt es unter der Überschrift

3.1. "Schily: Die NPD ist gewaltbereit und antisemitisch"

Als erstes Verfassungsorgan hat die Bundesregierung ihren Antrag auf Verbot der rechtsextremen NPD beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht....Einige Verfassungsexperten hatten sich im vergangenen Jahr skeptisch über die Erfolgsaussichten eines Antrags auf Verbot der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands geäußert. Auch die
5 Bundesregierung hatte im Sommer zunächst mit einem solchen Schritt gezögert, sich nach Druck aus dem CSU-regierten Bayern und der Öffentlichkeit aber dazu entschlossen... Debattiert wird zudem über eine Beschränkung des Versammlungsrechts, auch um Aufmärsche von Rechtsextremen zu stoppen ... Eine Einschränkung des Versammlungsrechts ist in der rot-grünen Koalition umstritten.

3.2. Das NPD-Verbot aus verfassungsrechtlicher Sicht

Kommentar vom Präsidenten des OLG a. D., Dr. Rudolf Wassermann, Aktivierung der wehrhaften Demokratie – Zum Antrag auf NPD-Verbot, abgedr. In: NJW (=Neue Juristische Wochenschrift) 2000, Heft 51, S. 3760-62:

(...) Die Demokratie des Grundgesetzes ist pluralistisch. Ihre ideologische Basis ist nicht die Fiktion der Homogenität des Volkes, der Klasse oder der Rasse. Sie beruht vielmehr auf der Einsicht in die Vielfältigkeit in der zum Staat verfassten Gesellschaft, in die Differenziertheit des Volkes und damit in die Unterschiedlichkeit und Gegensätzlichkeit der Meinungen und
5 Interessen.

Was das Gemeinwohl ist, ist nicht a priori festgelegt. Es soll sich vielmehr im “Freihandel der Ideen” (Oliver Wendell Holmes) herausbilden, im offenen Prozess der Meinungs- und Willensbildung. Konflikte werden nicht nur als unvermeidlich anerkannt, sie werden bejaht als Instrumente der Gemeinwohlfindung wie des Wandels, der der Politik und Gesellschaft
10 vor Verharrung und Erstarrung bewahrt. Geistige und politische Auseinandersetzungen auf den Gebieten des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens kennzeichnen die liberale politische Gesellschaft als ein in Freiheit pulsierendes Gemeinwesen, in dem Toleranz für abweichende oder gegensätzliche Meinungen herrscht.

Ein solches System, in dem konfligierenden Gruppen um die Macht im Staate ringen,
15 funktioniert, solange sich diese wechselseitig zur Toleranz bekennen und darin übereinstimmen, dass die Spielregeln des Systems unangetastet bleiben müssen. Fehlt es daran, weil Gruppen zur Macht gelangen, die das System zu Gunsten eines anderen beseitigen wollen, so bricht es zusammen.

Wie kann die Demokratie dieser Gefahr begegnen, die ihre Lebensfähigkeit bedroht? Freiheit
20 auch für die Feinde der Freiheit, die sie erwürgen wollen, sobald sie an die Macht gekommen sind, Toleranz auch für die Intoleranten, die die Toleranz der anderen ausnutzen, um sich der Herrschaft zu bemächtigen, aber sodann alle Meinungen unterdrücken, die nicht mit ihren eigenen übereinstimmen?

Hans Kelsen etwa, der große Rechtsdenker und Schöpfer der österreichischen Verfassung von
25 1920, verneinte strikt, dass sich die Demokratie gegen ihre Feinde wehren dürfe. Für ihn war es das “tragische Schicksal” der Demokratie, dass sie auch ihren ärgsten Feind an ihrem Busen nähren müsse. Es lohnt, die berühmten Sätze zu zitieren, mit denen er dem Wertrelativismus der liberalen Demokratie geradezu klassischen Ausdruck verliehen hat (“Verteidigung der Demokratie”, 1932):

30 “Bleibt sie sich selbst treu, muss sie auch eine auf Vernichtung der Demokratie gerichtete
Bewegung dulden, muss sie ihr wie jeder anderen politischen Überzeugung die gleiche
Entwicklungsmöglichkeit geben (...) Eine Demokratie, die sich gegen den Willen der
Mehrheit zu behaupten, gar mit Gewalt zu behaupten versucht, hat aufgehört, Demokratie zu
35 sein. Eine Volksherrschaft kann nicht gegen das Volk bestehen bleiben. Und soll es auch gar
nicht versuchen, das heißt, wer für die Demokratie ist, darf sich nicht in den verhängnisvollen
Widerspruch verstricken lassen und zur Diktatur greifen, um die Demokratie zu retten. Man
muß seiner Fahne treu bleiben, auch wenn das Schiff sinkt.”

Die Weimarer Republik war Geist von diesem Geiste. Was immer die Mehrheit beschloss,
war legal, auch wenn es auf die Beseitigung der Verfassung selbst zielte. Man konnte deshalb
40 die Weimarer Verfassung mit einem Omnibus vergleichen, “in den man einstieg zu einer
Fahrt ins Blaue unbegrenzter subjektiver und objektiver Möglichkeiten.” (Rudolf Smend)⁴.
Von dieser Freiheit, den Weimarer Staat zur Disposition zu stellen, haben damals denn auch
extremistische Parteien gründlich Gebrauch gemacht.”

3.3. Heinrich Mann, Die deutsche Entscheidung, Tagebuch vom 19. Dezember 1931

Heinrich Mann kommentiert hier die “Freiheit, den Weimarer Staat zur Disposition zu stellen”:

“Wenn sie 1918 gewußt hätten, was sie unternehmen, würden die Deutschen damals die
notwendigen Maßnahmen getroffen haben, um ihre Demokratie zu sichern. Alle, die seither
Zeit gehabt haben, die Republik zu unterhöhlen, wären gleich damals ein für allemal
verhindert worden zu schaden. Stattdessen hat die deutsche Demokratie sich einfach
5 eingerichtet, als gäbe es im ganzen Land niemand mehr, der nicht den Stimmzettel
anerkannte...die deutsche Demokratie war sogar noch stolz auf ihre Gewaltlosigkeit. Bis heute
hat sie die Anwendung von Gewalt ihren Feinden überlassen, die von der gütigen Erlaubnis
bestens Gebrauch machen.”

⁴ Informiere dich in geeigneten Nachschlagewerken über die Person und das Werk Rudolf Smends.

3.4. Der Verfassungsrechtler Karl Löwenstein zum pro und contra eines Parteiverbotes in einem liberalen Staat: ⁵

“ Bei dem Versuch, der totalitären Bedrohung ihrer eigenen Werte und Existenz schlechthin zu begegnen, sieht sich der konstitutionell-demokratische Staat vor das größte Dilemma seit seiner Entstehung gestellt. Entschließt er sich, Feuer mit Feuer zu bekämpfen und den totalitären Angreifern den Gebrauch der demokratischen Freiheiten zur letztlichen Zerstörung aller Freiheiten zu verwehren, handelt er gerade den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit zuwider, auf denen er selbst beruht. Hält er aber an den demokratischen Grundwahrheiten auch zugunsten ihrer geschworenen Feinde fest, setzt er seine eigene Existenz aufs Spiel.”

3.5. Das NPD-Verbotsverfahren 2001-03

In der BRD sind bislang zwei Parteien verboten worden: die Sozialistische Reichspartei (SRP), eine Nachfolgeorganisation der NSDAP 1952, und die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) im Jahre 1956. Insbesondere letzteres ist umstritten, da offenbar unter politischem Druck erfolgt. Das Verbotsverfahren gegen die NPD, 2001 maßgeblich von Günter Beckstein und Otto Schily auf den Weg gebracht, wurde von Verfassungsrechtlern von Anfang an kritisch gesehen. Es scheiterte 2003 an dem Umstand, dass die NPD von V-Leuten des Verfassungsschutzes beobachtet wurde, die maßgebliche Positionen innerhalb der Partei bekleideten. Deshalb verlangte das Bundesverfassungsgericht eine Namensliste dieser V-Männer von den Antragstellern, also der Bundesregierung. Innenminister Schily verweigerte diese mit der Begründung, die V-Leute seien für die Steuerung der NPD nicht maßgeblich. Daraufhin wurde das Verfahren wegen "Verfahrenshindernis" eingestellt.

Fragen:

Es geht uns um die Frage, ob die NPD ohne das V-Leute-Problem verboten worden wäre.

Dazu sind zwei Fragen zu klären:

- Ist die NPD verfassungsfeindlich?
- Wenn ja, ist die NPD in ihrer Verfassungsfeindlichkeit eine Gefahr für die freiheitlich demokratische Grundordnung dieses Staates?

Ersteres kann getrost bejaht werden, umstritten ist letzteres. Kläre deshalb, wie die Frage zu beantworten ist, wenn man sich an Caesars Herrschaft der Dreissig/Sulla-Beispiel orientiert.

⁵ Karl Loewenstein, Verfassungslehre, (3. Auflage) 1975, S. 348 f., zit. nach Rudolf Wassermann, Aktivierung der wehrhaften Demokratie – Zum Antrag auf NPD-Verbot, in: NJW 2000, 51, S. 3762 (s. oben)